



Richtlinie für die Nutzung der Gemeindesäle und Einrichtungen ab 1. Juli 2021

§ 1 Allgemeines:

Die Benützung der Säle ist täglich von Montag bis Sonntag im Zeitraum von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr möglich.

Grundsätzlich werden die Säle nicht für Privatveranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern oder Ähnliches zu Verfügung gestellt.

Im Ausnahmefall entscheidet der Bürgermeister in Absprache mit dem Sozialausschuss über die Zulassung der gewünschten Privatveranstaltung.

Bei jeder Nutzung wird bei der Übernahme bzw. Übergabe festgehalten, dass etwaige Schäden, welche bei einer Veranstaltung entstehen, vom Veranstalter der Gemeinde unverzüglich gemeldet werden müssen.

Grundsätzlich wird die Bestuhlung, Tische usw. (mit Ausnahme der Bühnenelemente) vom Veranstalter selbst durchgeführt. Eine Ausnahme besteht für Veranstaltungen der Pensionisten.

Für eine etwaige Ausrichtung des Saales durch die Gemeinde muss bei der Buchung ein Einvernehmen zwischen Veranstalter und Gemeinde hergestellt werden.

§ 2 Bedingungen für eine unentgeltliche Benützung

Die Benützung der Säle ist für ortsansässige Vereine und Gruppen sowie Institutionen (z.B. Bücherei) kostenfrei.

Privatpersonen mit ordentlichem Wohnsitz in Maria Lanzendorf können die Säle kostenfrei für allgemeinnützige Veranstaltungen ohne Eintrittspreis (Ausstellungen, Vorträge etc.) benützen, sofern ein öffentliches Interesse besteht und es zu keinen Verkaufshandlungen oder Verkaufsangeboten kommt.

Hybrid-Veranstaltungen sind kostenfrei (z.B. Kinderflohmärkte). Unter einer Hybrid-Veranstaltung versteht man, wenn der Veranstalter von den Anbietern ein Tischgeld für die Verkaufsmöglichkeit verlangt, diese aber dann einem guten Zweck oder einer wohltätigen Organisation spendet. Die Einnahmen an den Verkaufstischen werden aber von den jeweiligen Verkäufern einbehalten.

Die Benutzung der WC-Anlagen sowie der Küche sind bei einer kostenlosen Benützung inkludiert. Die Veranstalter sind aber dazu angehalten, Säle, WC-Anlagen sowie die Küche in einem sauberen und gereinigten Zustand zu übergeben. Ebenso muss das Geschirr gewaschen und wieder einsortiert werden.

Bei einer starken Verschmutzung der WC-Anlagen (Sonderreinigung) ist auch bei einer kostenfreien Benützung eine Gebühr von € 50,00 vom Veranstalter zu entrichten. Dies gilt ebenfalls für den Küchenbereich. Die Beurteilung der starken Verschmutzung obliegt der Gemeinde und muss bildlich dokumentiert werden.

Alle sonstigen Veranstaltungen sind kostenpflichtig

§ 3 Bedingungen für eine kostenpflichtige Benützung

Veranstaltungen von Parteien und Listen sind kostenpflichtig.

Ebenso sind Veranstaltungen mit einem politischen Charakter, welche von Privatpersonen veranstaltet werden, kostenpflichtig.

Kommerzielle Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, bei denen Waren oder Dienstleistungen verkauft werden) sind kostenpflichtig.

Dieses gilt auch für ortsansässige Vereine und Gruppen sowie Institutionen. Es gibt in diesem Fall keine Differenzierung zwischen einheimischer und auswärtiger Nutzung.

Die Benutzung von WC-Anlagen und Küche ist bei einer kostenpflichtigen Veranstaltung in den jeweiligen Tarifen bereits enthalten.

Die Veranstalter sind aber dazu angehalten, Säle, WC-Anlagen sowie die Küche in einem sauberen und gereinigten Zustand zu übergeben. Ebenso muss das Geschirr gewaschen und wieder einsortiert werden.

Bei einer starken Verschmutzung der WC-Anlagen (Sonderreinigung) ist auch bei einer kostenfreien Benützung eine Gebühr von € 50,00 vom Veranstalter zu entrichten. Dies gilt ebenfalls für den Küchenbereich. Die Beurteilung der starken Verschmutzung obliegt der Gemeinde und muss bildlich dokumentiert werden.

§ 4) Nutzungskosten bei kostenpflichtigen Veranstaltungen

Großer Saal

Einzelstunde (1 bis 3 Stunden)	Buchungsbeginn vor 13:00 Uhr	€ 30,00 pro Stunde
Einzelstunde (1 bis 3 Stunden)	Buchungsbeginn ab 13:00 Uhr	€ 35,00 pro Stunde
Halbtagespauschale (4 bis 6 Stunden)	Buchungsbeginn vor 13:00 Uhr	€ 120,00
Halbtagespauschale (4 bis 6 Stunden)	Buchungsbeginn ab 13:00 Uhr	€ 140,00
Ganztagespauschale (ab 7 Stunden)	Buchungsende bis 18:00 Uhr	€ 180,00
Ganztagespauschale (ab 7 Stunden)	Buchungsende nach 18:00 Uhr	€ 210,00

Kleiner Saal

Einzelstunde (1 bis 3 Stunden)	Buchungsbeginn vor 13:00 Uhr	€ 18,00 pro Stunde
Einzelstunde (1 bis 3 Stunden)	Buchungsbeginn ab 13:00 Uhr	€ 21,00 pro Stunde
Halbtagespauschale (4 bis 6 Stunden)	Buchungsbeginn vor 13:00 Uhr	€ 72,00
Halbtagespauschale (4 bis 6 Stunden)	Buchungsbeginn ab 13:00 Uhr	€ 84,00
Ganztagespauschale (ab 7 Stunden)	Buchungsende bis 18:00 Uhr	€ 108,00
Ganztagespauschale (ab 7 Stunden)	Buchungsende nach 18:00 Uhr	€ 126,00

Eine Buchung (egal in welcher Höhe) ist nur zur vollen Stunde möglich.

Zeiten für eine Vor- und/oder Nachbereitung bei kostenpflichtigen Veranstaltungen sind gemäß den jeweiligen Tarifen zu bezahlen.

Mehrfachnutzung

Bei einer Mehrfachnutzung innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten erfolgt eine Reduzierung des jeweiligen Basistarifes um jeweils 5% pro Buchung mit einer Deckelung auf maximal 25% Reduktion pro Buchung.

Beispiel:

Basistarif Halbtagespauschale mit einem Buchungsbeginn ab 13:00 Uhr.
€ 140,00 Basiswert, 7 Buchungen innerhalb von 6 Monaten.

Buchungen	Tarife pro halber Tag	Gesamt
Basistarif	140,00	140,00
Bei zwei Buchungen	133,00 (minus 5% pro Buchung)	266,00
Bei drei Buchungen	126,00 (minus 10% pro Buchung)	378,00
Bei vier Buchungen	119,00 (minus 15% pro Buchung)	476,00
Bei fünf Buchungen	112,00 (minus 20% pro Buchung)	560,00
Bei sechs Buchungen	105,00 (minus 25% pro Buchung)	630,00
Bei sieben Buchungen	105,00 (minus 25% pro Buchung)	735,00

Die Nutzungskosten bei einer Mehrfachbuchung sind im Voraus zu entrichten.

Eine Änderung eines bereits gebuchten Termins ist nur dann kostenlos, wenn dieser **spätestens 5 Werktagen vor dem geplanten Datum** verschoben oder abgesagt wird. In diesem Fall werden bei Nichtstattfinden der Veranstaltung die angefallenen Kosten wieder zurückerstattet.

Sollte eine Terminabsage zu einer Gesamtbuchungsanzahl führen, bei der die Tarifiereduktion niedriger ist als diejenige der ursprünglichen Ausgangsbuchung, so ist die verminderte Tarifiereduktion bei der Abschlussrechnung heranzuziehen und eventuelle anfallende Kosten nachzuberechnen und einzufordern.

Beispiel:

Von 5 gebuchten Terminen (Basistarif € 140,00) werden 2 Termine zeitgerecht abgesagt. In diesem Fall erstattet die Gemeinde die Differenz von den bereits bezahlten 5 Buchungen auf den Betrag welcher bei 3 Buchungen zu bezahlen gewesen wäre.

In diesem Beispiel werden 182,00 Euro rückerstattet. (€ 560,00 minus € 378,00)

Es wird eine Tarifliste für die verschiedenen Varianten bei einer Mehrfachnutzung in der Gemeinde aufgelegt.

Nutzung von WC und Küche bei Veranstaltungen vor dem Gemeindeamt

Für eine Benützung der Küche oder der WC-Anlage im Gemeindesaal werden bei einer Outdoor-Veranstaltungen vor dem Gemeindeamt jeweils ein Betrag von € 30,00 eingehoben. Eine Umgehung der Kosten, z.B. durch eine parallele kostenfreie Buchung eines Gemeindesaales, ist ausgeschlossen. Säle, WC-Anlagen sowie die Küche sind in einem sauberen und gereinigten Zustand zu übergeben. Ebenso muss das Geschirr gewaschen und wieder einsortiert werden.

Bei einer starken Verschmutzung der WC-Anlagen (Sonderreinigung) ist auch bei einer kostenfreien Benützung eine Gebühr von € 50,00 vom Veranstalter zu entrichten. Dies gilt ebenfalls für den Küchenbereich. Die Beurteilung der starken Verschmutzung obliegt der Gemeinde und muss bildlich dokumentiert werden.

Die neuen Richtlinien treten mit 1. Juli 2021 in Kraft.